



Kinder- und Gewaltschutzkonzept Österreichischer Tischtennis Verband (ÖTTV)

Präventions- und Schutzkonzept für die Bereiche
Schutz vor sexueller Belästigung, Kinder-, Jugend- und
Gewaltschutz

(Stand: 24.06.2025)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Vorwort ÖTTV.....	3
2. Einleitung.....	4
3. Leitgedanken und Grundüberzeugungen.....	5
4. Formen der Gewalt.....	6
5. Jugendschutzbestimmungen Österreich.....	8
6. Aufsichtspflicht in Österreich.....	9
7. An wen können sich Personen und/ oder Angehörige bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt an Kindern und Jugendlichen wenden?	10
8. Ansprechpersonen im ÖTTV	11
9. Prävention im österreichischen Tischtennissport	12
10. Verhaltensrichtlinien im ÖTTV.....	14
11. Umsetzungsmöglichkeiten und Ideen für die Praxis im Vereinsalltag	15
12. Interventionsplan	17
13. Handlungsleitfaden von 100% Sport im Training/Verein.....	19

1. Vorwort ÖTTV

Der Sport hat die einzigartige Kraft, nicht nur körperliche Fitness zu fördern, sondern auch die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Im Österreichischen Tischtennis Verband (ÖTTV) sind wir uns der Verantwortung bewusst, eine sichere und förderliche Umgebung für unsere jungen Athletinnen und Athleten zu schaffen. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist unser Bekenntnis zu einem Sportumfeld, das geprägt ist von Respekt, Fairness und Schutz vor jeglicher Form von Gewalt und sexueller Belästigung.

Warum ist ein solches Konzept wichtig?

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat oberste Priorität, und dies sollte in jeder Organisation, die mit jungen Menschen arbeitet, verankert sein. Der Österreichische Tischtennis Verband verpflichtet sich, nicht nur sportliche Exzellenz zu fördern, sondern auch ein Umfeld zu schaffen, in dem sich Kinder und Jugendliche sicher und geschützt bewegen können. Ein umfassendes Kinder- und Jugendschutzkonzept ist dabei unerlässlich, um präventive Maßnahmen zu implementieren, sensibilisierte Verantwortliche zu etablieren und im Falle von Vorfällen angemessen reagieren zu können.

Im Sport lernen Kinder und Jugendliche nicht nur sportliche Fähigkeiten, sondern auch soziale Kompetenzen wie Teamgeist, Fair Play und Durchhaltevermögen. Ein respektvolles Miteinander bildet die Grundlage für eine positive sportliche Erfahrung. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, eine Kultur zu fördern, die Übergriffe, Gewalt und sexuelle Belästigung konsequent ablehnt und präventive Maßnahmen integriert.

Wir sind überzeugt, dass ein sicherer und geschützter Raum die Basis für eine gesunde sportliche Entwicklung bildet. Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist eine Verpflichtung gegenüber unseren jungen Mitgliedern, ihren Familien und allen, die sich für den Tischtennissport engagieren. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass der Sport für Kinder und Jugendliche nicht nur eine sportliche Herausforderung, sondern auch eine positive und geschützte Erfahrung darstellt.

Vielen Dank, dass Sie sich mit uns gemeinsam für den Kinder-, Jugend- und Gewaltschutz sowie den Schutz vor sexueller Belästigung im Tischtennissport engagieren! Wir alle tragen diese wichtige Verantwortung!

Wien, im Juni 2025

2. Einleitung

Der Österreichische Tischtennis Verband ist sich seiner Verantwortung bewusst, eine Sportumgebung zu schaffen, die von Respekt, Sicherheit und Fürsorge geprägt ist. In dieser Einleitung zu unserem Kinder- und Jugendschutzkonzept möchten wir den Fokus auf die grundlegenden Prinzipien legen, die die Basis unseres Handelns bilden:

- Respekt und Sicherheit im Sport
- sowie die unumstößliche Verantwortung, Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt und sexueller Belästigung zu schützen.

Respekt im Sport bedeutet mehr als nur fair zu spielen. Es ist die Anerkennung der Würde und Individualität eines jeden Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sportlicher Leistungsfähigkeit. Respekt bildet das Fundament einer gesunden und positiven Sportkultur, die von Zusammenhalt, Teamgeist und Freude am gemeinsamen Erleben geprägt ist.

Sicherheit im Sport ist ein unverzichtbares Element, das weit über die physische Unversehrtheit hinausgeht. Es bezieht sich auch auf die emotionale und psychische Sicherheit, die jeder Sportlerin und jedem Sportler zusteht. Die Förderung eines sicheren Umfelds bedeutet, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder und Jugendliche frei entfalten können, ohne Angst vor Mobbing, Schikanen oder Missbrauch.

Die **Verantwortung** dafür, dass es zu keiner sexuellen Belästigung oder gewalttätigen Übergriffen im Sport kommt, liegt auf den Schultern aller Beteiligten. Trainerinnen, Trainer, Funktionärinnen, Funktionäre, Eltern, Athletinnen und Athleten selbst tragen gemeinsam die Verpflichtung, eine Kultur zu fördern, die Gewalt und sexuellen Missbrauch kategorisch ablehnt. Wir erkennen an, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht nur eine moralische Pflicht, sondern eine grundlegende Voraussetzung für die positive Entwicklung im Sport ist.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept ist unser Ausdruck dieses Bekenntnisses. Es dient nicht nur als Richtlinie, sondern als lebendiges Versprechen, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche nicht nur ihre sportlichen Fähigkeiten entfalten können, sondern auch in Sicherheit, geschützt und respektiert aufwachsen.

3. Leitgedanken und Grundüberzeugungen

Der Österreichische Tischtennis Verband und alle Personen, die mit dem Verband in einer Verbindung stehen, führen folgende Leitgedanken und leben diese Grundüberzeugungen:

- Wir leben eine Null-Toleranz gegenüber Gewalt, sexueller Belästigung oder Missbrauch jeglicher Art gegenüber allen Menschen, insbesondere Kindern und Jugendlichen.
- Wir bekennen uns zu einer Sportumgebung, die frei von jeglicher Gewalt ist.
- Wir streben danach, eine Kultur des Respekts und des Fair Plays zu fördern, um eine positive und unterstützende Umgebung für Kinder und Jugendliche zu schaffen.
- Wir tolerieren keinerlei Gewalt und verpflichten uns zu konsequentem Handeln bei Vorfällen.
- Wir setzen auf umfassende Präventionsmaßnahmen durch kontinuierliche Aufklärung und Sensibilisierung aller Beteiligten, für eine gesundes Miteinander ohne Gewalt und Missbrauch.
- Wir setzen uns für die ganzheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ein und unterstützen ihre persönlichen, sozialen und sportlichen Fähigkeiten.
- Wir glauben an die aktive Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse, um ihre Perspektiven und Bedürfnisse angemessen zu berücksichtigen.
- Wir verurteilen jegliche Form von sexuellem Missbrauch und setzen uns für eine Umgebung ein, in der Kinder und Jugendliche geschützt sind.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ehrenamtlicher oder in angestellter Position (Funktionärinnen und Funktionäre, Trainerinnen und Trainer, Unterrichtende) verpflichten und bekennen sich, keine Art von Gewalt zuzulassen, unabhängig davon welcher Natur (seelischer, körperlicher oder sexueller Art) sie entspringt.

Diese Leitgedanken und Grundüberzeugungen dienen als Basis, um eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Mitglieder des Österreichischen Tischtennis Verbandes zu gewährleisten.

4. Formen der Gewalt

Welche Formen der Gewalt gibt es und was fällt unter die folgenden Punkte?

Psychische Gewalt:

- Kritik an körperlicher Erscheinung
- Kein Lob für Bemühungen / Leistungen
- Erniedrigungen
- Ignoranz oder Ausgeschlossenheit
- Verbale Bedrohung/ Beschimpfung
- Forderung von Leistungen auf einem unrealistischen Niveau
- Bedrohung / Beschimpfung wegen der Leistung
- Unbegründeter Ausschluss aus Team/Verein/Gruppe
- Machtausübung (Schiedsrichter-Entscheidungen)

Körperliche Gewalt:

- Sport als Bestrafung
- Teilnahme an körperlich-erniedrigenden Initiationsriten
- Zwang zur Einnahme bestimmter Substanzen
- Ausübung einer Aktivität trotz Verletzung, Erkrankung oder mit schädlicher Intensität
- Körperliche Angriffe (schlagen, ohrfeigen etc.)

Vernachlässigung:

- Mangelnde medizinische Versorgung
- Mangelnde Beaufsichtigung
- Anweisung der Schule fernzubleiben, um anderen Aktivitäten nachzugehen
- Ausübung einer Aktivität unter unsicheren Bedingungen

Sexualisierte Gewalt ohne Körperkontakt:

- Unangemessene oder sexuelle Bemerkungen
- Unangemessene / Sexuelle Blicke
- Anschauen von Medien mit sexuellem Inhalt
- Aktive Produktion/Weiterleitung/Konsumation von Medien mit sexuellem Inhalt
- Passive Produktion/Weiterleitung/Konsumation von Medien mit sexuellem Inhalt
- Erzwungenes Ausziehen und sexuelle Handlungen
- Exhibitionismus
- Exhibitionismus online
- Erzwungene sexuelle Initiationsriten ohne Körperkontakt

Sexualisierte Gewalt mit Körperkontakt:

- Ungewollter Kuss
- Ungewollte sexuelle Berührung
- Ungewollter Genitalkontakt
- Ungewollter Oralsex
- Ungewollte Penetration
- Ungewollte sexuelle Initiationsriten mit Körperkontakt

Zitiert am 19.02.2024/ Seite 24: [CASES National Report AT dt.pdf \(univie.ac.at\)](#)

5. Jugendschutzbestimmungen Österreich

Folgendes findet man zum Thema Jugendschutz auf der Webseite des Bundeskanzleramts:

Unter dem Begriff Jugendschutz werden rechtliche Regelungen zum Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zusammengefasst. Die wesentlichen Regelungsbereiche betreffen Ausgehzeiten, Aufenthaltsverbote, Alkohol- und Tabakkonsum sowie Medienschutz.

Aufgabe des Jugendschutzes ist es, junge Menschen vor Gefahren für ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu schützen sowie ihre Bereitschaft und Fähigkeiten, für sich Verantwortung zu übernehmen, zu fördern. Daher geben die Jugendschutzgesetze für Eltern, Erziehungsberechtigte und Jugendliche einen rechtlichen Rahmen vor, innerhalb dessen konkrete Vereinbarungen (zum Beispiel Ausgehzeiten, Verreisen ohne Eltern) möglich sind. Gleichzeitig nehmen sie auch pädagogische Fachkräfte oder Gewerbetreibende in die Pflicht.

Der Jugendschutz ist Aufgabe der Bundesländer. Grundsätzlich gilt: Junge Menschen müssen sich immer an die jeweiligen Regelungen des Bundeslandes halten, in dem sie sich momentan aufhalten.

– zitiert am 06.02.2024 (16:00 MEZ)

Quelle: (www.bundeskanzleramt.gv.at/agenda/jugend/jugendschutz.html)

Das Land Österreich stellt auch online Services unter www.jugendportal.at zur Verfügung, auf denen die aktuellen Informationen in den einzelnen Bundesländern jederzeit abrufbar sind.

6. Aufsichtspflicht in Österreich

In Bezug auf das hier vorliegende Kinder- & Gewaltschutzkonzept, ist im sportlichen Umfeld das Themengebiet der Aufsichtspflicht besonders relevant.

Wann gilt eine Aufsichtspflicht und für wen besteht diese?

In Österreich gilt die Aufsichtspflicht grundsätzlich für alle Personen, die für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. Dies umfasst insbesondere Eltern, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Trainer, Betreuer in Jugendorganisationen, aber auch Veranstalter von Freizeitaktivitäten oder Ferienlagern.

Die Aufsichtspflicht besteht, wenn eine Person die Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen trägt, insbesondere wenn sie sich in deren Obhut befinden oder an von ihnen organisierten Aktivitäten teilnehmen. Dabei ist die Aufsichtspflicht nicht nur auf die unmittelbare Betreuung und Beaufsichtigung beschränkt, sondern umfasst auch die Pflicht, angemessene Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren zu ergreifen und auf das Verhalten der Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen, um Verletzungen oder Schäden zu verhindern.

Aufsichtspflicht besteht für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren! Wie viel Aufsicht nötig ist, ist individuell und abhängig von mehreren Einflussfaktoren, wie beispielsweise dem Alter oder der Reife des Kindes/Jugendlichen.

Die genauen Bestimmungen dazu sind in Österreich im Allgemeinen Zivilrecht geregelt. Spezifische Regelungen zu dieser Thematik können sich auch in anderen Gesetzen, wie dem Jugendschutzgesetz oder dem Haftpflichtgesetz befinden.

Folgende offizielle Stellen können bei dem Wunsch nach genaueren Informationen hilfreich sein:

- www.help.gv.at = die Webseite der österreichischen Bundesregierung
- www.ris.bka.gv.at = das österreichische Rechtsinformationsportal (RIS)
- www.jugendinfo.at hier finden sich Ratschläge und Informationen zu Themen die Jugendliche betreffen
- www.vera-vertrauensstelle.at = Die Vertrauensstelle gegen Belästigung und Gewalt in Kunst, Kultur und Sport.

7. An wen können sich Personen und/ oder Angehörige bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt an Kindern und Jugendlichen wenden?

Folgende Anlaufstellen bilden in Österreich eine beratende und hilfestellende Möglichkeit, wenn ein Kind oder Jugendlicher Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt ist:

1. **Kinder- und Jugendanwaltschaften (KJJA):** Die KJJA sind unabhängige Einrichtungen, die sich für die Rechte von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Sie bieten Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung an.

Webseite: www.kija.at

2. **Frauenhäuser:** Frauenhäuser bieten Frauen und ihren Kindern Schutz vor Gewalt in der Familie. Sie bieten auch Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Gewalt und Missbrauch an.

Webseite: www.aodef.at

3. **Opferschutzeinrichtungen:** Opferschutzeinrichtungen bieten Unterstützung und Beratung für Opfer von Gewalt und Missbrauch an. Sie helfen bei der Bewältigung von Traumata und bieten auch rechtliche Unterstützung an.

Opfernotruf – 0800 112 112, www.opfer-notruf.at

Die Möwe – www.die-moewe.at

Frauenhotline gegen Gewalt – 0800 222 555

4. **Rat auf Draht:** Rat auf Draht ist eine österreichweite Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche. Sie bietet Unterstützung bei Fragen zu Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung an.

Webseite: www.rataufdraht.at

Telefon: 147 ohne Vorwahl jederzeit, rund um die Uhr zum Nulltarif

5. **Weisser Ring:** Der Weisse Ring ist eine Opferhilfeorganisation, die sich für die Opferunterstützung bei Gewalt und Missbrauch einsetzt. Er bietet Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von Traumata sowie rechtliche Unterstützung an.

Webseite: www.weisser-ring.at

Telefon: 050 50 16

8. Ansprechpersonen im ÖTTV

Mathias Neuwirth
m.neuwirth@oettv.org
+43 676 844 091 320

Nachwuchsbereich:

Mag. Jaroslaw Kolodziejczyk
j.kolodziejczyk@oettv.org
+43 1 505 28 05 - 32

9. Prävention im österreichischen Tischtennissport

Die präventiven Maßnahmen sollen dazu dienen, dass Gewalt jeglicher Art gegen Kinder und Jugendliche, Sportlerinnen und Sportler verhindert und im besten Fall so entgegengewirkt werden kann, dass es gar nicht dazu kommt.

Dieses Konzept soll aber auch zeigen, dass sich alle Personen, die mit dem Österreichischen Tischtennis Verband in Verbindung stehen, dazu verpflichten eine Haltung zu entwickeln, die andere Menschen akzeptiert, ihre Grenzen respektiert und auf Gewalt in all ihren vorkommenden Formen verzichtet.

Konkrete Präventionsmaßnahmen:

- Einführung der Inhalte in die Ausbildungen für Trainerinnen und Trainer:
 - Die Themengebiete sollen in die Ausbildungskonzepte aufgenommen und sollen in einem Ausmaß von mindestens drei Stunden pro Ausbildungsgrad umgesetzt werden.
 - Dabei geht es um die Schaffung von Aufmerksamkeit und Sensibilisierung, aber auch um Möglichkeiten für die praktische Umsetzung im täglichen Vereinstraining.
- Fortbildungsangebote: Der Aus- und Fortbildungsausschuss des ÖTTV schafft wiederkehrende Angebote für Fortbildungen die in Zukunft auch verpflichtend von allen Trainerinnen und Trainern zu Erhaltung ihrer Lizenz besucht werden sollen.
- Das Konzept ist auf der offiziellen Webseite des Österreichischen Tischtennis Verbandes veröffentlicht und wird an alle Landesverbände ausgesendet, die es wiederum an ihre Vereine weiterleiten, um vermehrte Aufmerksamkeit auf diese Thematik zu lenken.
- Vertiefende Zusammenarbeit mit 100% Sport, so dass sich auch mehr ehrenamtliche Personen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einsetzen und Schulungen, sowie Ausbildungen bei 100% Sport machen. Diese Ausbildungen stehen all jenen offen, die sich auch im Verein engagieren wollen. Es werden unterschiedliche Fortbildungsformen, von E-Learning, über die Ausbildung zum/zur Präventions- & Schutzbeauftragten oder auch Lernblogs und Plattformen angeboten.
- Weitere Fortbildungsmöglichkeiten bieten auch SafeSport, VERA sowie 100% Sport an. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist ausdrücklich erwünscht. Nach Absolvierung bitten wir die Teilnehmenden, ihre Teilnahmebestätigungen an den Verband weiterzuleiten, damit sie – sofern gewünscht – in eine offizielle Liste aufgenommen werden können.

- Verpflichtende Einholung eines Auszuges aus dem Strafregister besonders für Personen, die im Bereich Kinder und Jugendliche tätig sind. Dies sollte zumindest alle vier Jahre bei Personen im Angestelltenverhältnis sowie Personen, die im speziellen mit Jugendlichen arbeiten, eingefordert werden. Diese Maßnahme ist dem ÖTTV bei all seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein großes Anliegen und wird auch seit vielen Jahren kontrolliert und gefordert. Zur weiteren Optimierung werden hier auch die Landesverbände und Vereine angehalten von ihren Trainerinnen und Trainern und Personen, die im Landesverband oder Verein mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, diesen Strafregistrauszug zu fordern und zu kontrollieren.
- Die Unterfertigung des Ehrenkodex ist bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im ÖTTV bereits Standard, darüber hinaus sind auch alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten diesen zu unterzeichnen.

10. Verhaltensrichtlinien im ÖTTV

- **Respekt und Wertschätzung:**
Alle Mitglieder des Österreichischen Tischtennis Verbandes verpflichten sich zu gegenseitigem Respekt und Wertschätzung, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer Zugehörigkeit oder anderer Merkmale.
- **Gewalt und Missbrauch:**
Jegliche Form von Gewalt (siehe Kapitel 4), Missbrauch oder Belästigung gegenüber Kindern, Jugendlichen oder anderen Mitgliedern des Verbandes ist inakzeptabel und wird nicht toleriert. Bei jeglichen Vorfällen wird der Interventionsplan umgesetzt und die Anlaufstellen kontaktiert.
- **Schutz der Privatsphäre und Integrität:**
Alle Personen im Verband achten die Privatsphäre und persönliche Integrität anderer Mitglieder, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, und respektieren deren Grenzen.
- **Transparenz und Offenheit:**
Der Verband verpflichtet sich zu Transparenz und Offenheit im Umgang mit Fragen des Gewalt- und Missbrauchsschutzes, einschließlich der Bereitstellung von Informationen über Richtlinien, Verfahren und Unterstützungsdienste.
- **Verantwortungsvolles Verhalten von Erwachsenen:**
Erwachsene Mitglieder des Verbandes, einschließlich Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer, Funktionärinnen und Funktionäre, tragen die Verantwortung, sicherzustellen, dass ihre Interaktionen mit Kindern und Jugendlichen angemessen und respektvoll sind.
- **Meldung von Bedenken und Verdachtsfällen:**
Scheut Euch nicht, Bedenken oder Verdachtsfälle von Gewalt, Missbrauch oder Belästigung im Verein/Verband zu melden und euch an die Vertrauenspersonen im Verband zu wenden. Gemeinsam können wir für Respekt und Sicherheit sorgen.
- **Bildung und Sensibilisierung:**
Der Verband bietet Schulungen, Workshops und Ressourcen an, um alle Mitglieder über Themen wie Gewalt- und Missbrauchsschutz, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion aufzuklären und zu sensibilisieren.
- **Achtung vor Privatsphäre in Bezug auf Bildmaterial & Medien:**
Der Verband fordert einen sorgsamen Umgang mit Fotos und Medien. Vor allem in der Erstellung und Verwendung solcher. Außerdem muss vorab einer Veröffentlichung die Zustimmung der involvierten Personen eingeholt werden. Absolut inadäquat sind Fotos und Medien, die einen falschen Eindruck erwecken.

Durch die Implementierung und Umsetzung des Schutzkonzeptes möchte der ÖTTV dazu beitragen eine sichere, unterstützende und respektvolle Umgebung für alle Mitglieder zu schaffen und so eine gute sportliche Atmosphäre für alle zu kreieren.

11. Umsetzungsmöglichkeiten und Ideen für die Praxis im Vereinsalltag

Die folgenden Punkte stellen für alle Personen eine Hilfestellung dar, um eine Umsetzung in der Praxis zu vereinfachen.

- Anonymer Briefkasten: Dieser kann im Verein aufgehängt werden und wird einmal pro Woche von der verantwortlichen Person entleert und analysiert.
- Aushang von Informationsfoldern und Materialien in den Vereinen/Verbänden mit Einrichtungen an die man sich sowohl im Verein/Verband aber auch außerhalb wenden kann.
- Vertrauenspersonen implementieren, die im Verein für betroffene Personen erreichbar sind, wenn es Probleme gibt und diese vertraulich und respektvoll behandeln.
- Das Anbieten vertraulicher Gesprächsräume oder Gesprächszeiten, in denen eine Vertrauensperson zur Verfügung steht. Für diese Vertrauenspersonen wären auch die kostenlosen Ausbildungen von 100% Sport zu empfehlen.
- Außerdem bietet 100% Sport auch die Möglichkeiten von Workshops und Vorträgen mit speziell ausgebildeten Referenten und Referentinnen, die auch in die Vereine kommen (kostenpflichtig).
- Aktive Überwachung des Vereinsgeländes, insbesondere während Veranstaltungen oder Aktivitäten, wie beispielsweise Kinder- und Jugendtrainings, um Risikosituationen zu verringern oder frühzeitig zu erkennen.
- Weitergabe der Hotline Rat-auf-Draht, damit alle eine einfach zu erreichende anonyme Stelle außerhalb des Vereins haben, an die sie sich rund um die Uhr kostenfrei wenden können.
- Informationen und Fortbildungsangebote für Trainerinnen und Trainer nutzen, damit auch diese wissen, wie sie bei Informationen über mögliche Gewalt am besten damit umgehen und an wen sie sich wenden können.
- Integrieren und gemeinsames Entwickeln einer Verhaltensampel mit Kindern und Jugendlichen, was ist für wen in Ordnung, was nicht, sodass auch andere Kinder und Jugendliche wissen, wie sie miteinander umgehen und auch die Erwachsenen mit den Sportlerinnen und Sportlern. Beispielsweise:
 - Welche Handlungen sind völlig in Ordnung: Grün,
 - wobei fühlen sich Kinder und Jugendliche nicht mehr 100% wohl: Gelb,
 - und was ist absolut gar nicht akzeptabel: Rot.

WICHTIG: Nicht die Kinder geben vor was in Ordnung ist und was nicht, aber sie sollen auch zum Denkprozess angeregt werden. Man könnte beispielsweise auch Gruppenregeln erarbeiten.

Dieses System kann für viele Bereiche genutzt und mittels Plakaten kommuniziert werden.

Wichtig ist ebenfalls Punkte anzusprechen, die Kindern und Jugendlichen eventuell weniger gefallen, wie das Einhalten von Regeln, Tagesabläufe, Grenzüberschreitungen von Kindern und Jugendlichen. Hier können dann auch gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Konsequenzen erarbeitet werden, an die sie sich bei Nichteinhaltung der Regeln auch halten müssen – „Die sie auch selbst mitbestimmt haben!“

12. Interventionsplan

Wie handle ich im Fall eines Verdachtes, einer Vermutung oder bei gegebenem Anlass, beispielsweise, wenn ein Übergriff beobachtet wurde?

Interventionen werden notwendig, wenn es einen Vorfall gibt, der einen Handlungsbedarf aufwirft. Im Vordergrund bei einer Intervention stehen an erster Stelle Maßnahmen zum Schutz des Opfers. Dabei handelt es sich um die Sicherheit und das Wohlbefinden des Kindes oder Jugendlichen. Zu beachten ist, dass Informationen von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf einen Vorfall, eine untersagte Handlung oder eine Grenzüberschreitung ernst zu nehmen sind.

Umgang mit sexueller oder sexualisierter und allen weiteren Formen der Gewalt (siehe Kapitel 4) - Verdachtsfälle

- Gerüchte
- Beobachtungen von Grenzüberschreitungen
- Erzählungen von anderen Personen von Übergriffen
- Beobachtung eines Übergriffes

Wie kann ich in so einem Fall handeln?

- Protokolle führen
- an den Verein/Landesverband/Verband wenden
- weiters an die Kontaktstellen wenden
- Wie kann ich selbst Ruhe bewahren, um diese Situation klar wahrzunehmen und nicht aus Emotionen heraus zu handeln?
- Folgende Stellen können bei einem Verdachtsfall hilfreich sein: siehe Kapitel 7 + 8!
- Außerdem kann als externe Stelle 100% Sport, Vera und Safe Sport eingeschaltet werden.

Achtung: Wichtig ist, einen Verdachtsfall, eine Vermutung oder auch ein Gerücht von Sportlerinnen und Sportlern immer ernst zu nehmen und aufmerksam weiter zu beobachten.

Dazu kann in jedem Verein beispielsweise ein Orientierungsrahmen im gegenseitigen Verhalten geschaffen werden und wenn mehr Klarheit geschaffen werden soll, kann der Ehren- und Verhaltenskodex herangezogen werden.

Personen in Führungspositionen sind dafür verantwortlich, dass unangemessenes Verhalten sofort beendet wird und dementsprechende Konsequenzen folgen.

In begründeten Verdachtsfällen und Geschehnissen sind auch Sanktionen und Konsequenzen seitens des ÖTTV möglich, wenn dadurch das Ansehen des Tischtennis Verbandes durch Personen, die dem Verband zugehörig sind, geschädigt wird.

Der ÖTTV möchte hier noch einmal klar und deutlich dazu aufrufen, dass in einem Anlassfall IMMER gehandelt werden MUSS!

Die Situation zu ignorieren oder zu verharmlosen ist absolut KEINE Option!

Vorgehen bei einem Verdachtsfall:

Beispielsweise bei einer Erzählung durch die betroffene Person

- Schutz der betroffenen Person. Sichere Umgebung schaffen, in der versucht wird ein Aufeinandertreffen der zwei Personen zu vermeiden oder eine Situation zu schaffen, in der die zwei Personen beaufsichtigt werden und nicht allein sind.
- Dem betroffenen Kind / Jugendlichen Glauben schenken und beruhigen. Das Gefühl vermitteln, dass es nichts falsch gemacht hat.
- An eine Ansprechperson, entweder im Verein, im Verband oder an spezialisierte Außenstellen wenden, wie beispielsweise 100% Sport oder andere externe Beratungsstellen.
- Von direkten Gesprächen mit der beschuldigten Person wird abgeraten. Zuerst soll mit den Beratungsstellen interagiert und eine gemeinsame Lösung gefunden werden, wie weiter vorgegangen werden soll.

Vorgehen bei der Beobachtung einer übergreiflichen Handlung:

- Schutz der betroffenen Person in erster Linie durch das Beenden der Situation! Versuchen das Kind, den Jugendlichen in eine sichere Umgebung zu bringen und so die Situation zu entschärfen.
- Dem Täter/der Täterin kommunizieren, dass das Verhalten nicht akzeptiert und in keiner Weise toleriert wird.
- Beruhigend auf das Opfer einwirken und unterstützen, Glauben schenken und klar machen, dass sie/er nichts falsch gemacht hat. Sicherheit schaffen.
- Den Vorfall an die Vereinsverantwortlichen, das Präsidium des Vereins oder den Vorstand des Vereins melden.
- Anschließend auch hier wieder Beratung von offiziellen Stellen einholen.

Man kann sich jeder Person anvertrauen, die für das Anliegen in Frage kommt. Diese Person weiß dann, welche weiteren Personen oder Institutionen herangezogen werden können.

ACHTUNG:

Sollten dem Verband/Verein/ entsprechende Vorfälle bekannt sein und nichts unternommen werden, so kann dies strafrechtliche Folgen nach sich ziehen!

Der Verband ersucht daher alle Vorkommnisse auch zu melden, damit hier ein österreichweiter Überblick und Unterstützung geschaffen werden kann.

13. Handlungsleitfaden von 100% Sport im Training/Verein

[Handlungsleitfaden \(safesport.at\)](https://safesport.at) – Zugriff 19.02.2024



Osterreichisches Zentrum
für Genderkompetenz
im Sport



Handlungsleitfaden

Zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Um Trainer*innen Handlungssicherheit zu geben, ist es sinnvoll, Regelungen über das Miteinander im Verband/ Verein aufzustellen. Im direkten Umgang dient ein Handlungsleitfaden sowohl dem Schutz von Sportler*innen – v. a. Kindern und Jugendlichen - vor Übergriffen als auch dem Schutz von Trainer*innen und Mitarbeitenden vor falschen Anschuldigungen.

Der Leitfaden gilt gleichermaßen für **alle** am Sport beteiligten Personen und sollte in Ihrer Organisation gemeinsam erarbeitet und umfassend kommuniziert werden.

- 1** Regelungen für das Betreten der **Umkleiden** (wer darf zu welchem Zeitpunkt die Garderoben betreten, dies gilt z. B. auch für Erziehungsberechtigte, die den Kindern beim Umkleiden helfen)
- 2** Achtung der Privatsphäre bei **Duschsituationen** (möglicherweise organisatorisch zu klären, sollte es keine getrennt-geschlechtlichen Nassräume geben; Trainer*innen duschen nicht mit Sportler*innen etc.)
- 3** Information an Sportler*innen und Erziehungsberechtigten über notwendige **Berührungen** bei sportlichen Hilfestellungen und Technikerklärungen (z. B. im Rahmen eines Elternabends zu Beginn der Saison)
- 4** **Körperkontakte** bei Erfolgen, zum Trösten oder um Mut zu machen müssen von Sportler*innen **erwünscht und gewollt** sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten



www.100prozent-sport.at





**FÜR RESPEKT
UND SICHERHEIT**
GEGEN SEXUALISIERTE ÜBERGRÄFFE IM SPORT

Österreichisches Zentrum
für Genderkompetenz
im Sport

**100%
SPORT**

- 5** **6-Augen-Prinzip** (eine weitere Person - Trainer*in/ Sportler*in - ist anwesend)
- 6** **Prinzip der offenen Tür** bei Einzeltrainings bzw. 1-1-Betreuungssituationen (Türen werden nicht abgeschlossen; dies erschwert Übergriffe, da jederzeit eine Person den Raum betreten könnte)
- 7** **Checklisten für Sicherheit bei Trainingslagern**, Auswärtsspielen/-wettbewerben, auswärtigen Übernachtungen (Zimmereinteilung, Betreuungspersonen unterschiedlicher Geschlechter etc.)
- 8** **Keine Privatgeschenke/Vergünstigungen** an einzelne Sportler*innen (dies erschwert es potenziellen Täter*innen, Kinder in ein persönliches Abhängigkeitsverhältnis zu bringen)
- 9** **Keine privaten Einladungen** von Sportler*innen seitens der Trainer*innen (Gefahr von Missbrauch des Autoritätsverhältnisses durch Täter*innen!)
- 10** Einfordern von respektvollen **Umgangsformen** und **wertschätzender Kommunikationskultur** (z. B. keine sexualisierten Witze; angemessene Ansprache von Sportler*innen etc.)
- 11** **Transparente Kommunikation** zwischen Trainer*innen und Sportler*innen (z. B. keine privaten Nachrichten abseits des sportlichen Kontexts zwischen Trainer*innen und Sportler*innen per SMS, WhatsApp etc.)
- 12** Bei **Irritationen** hinschauen, Rücksprache im Team halten und bei Unklarheiten und Fragen die SAFE SPORT Stelle kontaktieren:

www.safesport.at
safesport@100prozent-sport.at



www.100prozent-sport.at